

## PLENARVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2025

### Gemeinsam für den Oberrhein: Fortführung der Schweizer Unterstützung für Interreg sichern

**Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 5. Dezember 2025 und auf Vorschlag des Vorstands,**

1. betont die essentielle Rolle der EU-Kohäsionspolitik für das Zusammenleben und das wirtschaftliche Wachstum in den Grenzregionen. Sie trägt wesentlich dazu bei, regionale Ungleichheiten zu verringern, den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern sowie Wettbewerbsfähigkeit, Fortschritt und Wohlstand in Europa zu stärken;
2. hebt die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm Interreg Oberrhein seit 1994 mit gesamthaft 30 Mio. Franken hervor. Als Schlüsselinstrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein zwischen Deutschland (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz), Frankreich (Région Grand-Est und Collectivité européenne d'Alsace, französischer Staat) und der Nordwestschweiz (Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura) verbessert das Programm Interreg Oberrhein die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion und deren Mobilität, fördert die Forschung und Innovation, stärkt die Wirtschaftskraft sowie den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt und fördert den Klima- und Umweltschutz;
3. erinnert an die zahlreichen seit 1989 am Oberrhein durch Interreg geförderten Projekte, die eine Voraussetzung für eine ausgewogene wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung in der Region darstellen. Durch innovative Forschungs- und Transferprojekte wird die Oberrhein-Region als Vorreiter in wichtigen Zukunftsthemen positioniert;
4. verweist auf seine langjährige Unterstützung des Programms mittels zahlreicher Resolutionen sowie seiner Mitarbeit in dessen Programm-gremien;
5. weist auf die Erfolgsgeschichte mit bedeutenden Interreg-Projekten und Initiativen, wie beispielsweise den Museumspass, grenzüberschreitende Mobilitätsangebote wie die Tramverlängerungen nach Saint Louis, Weil am Rhein und Kehl, gemeinsame Bildungsangebote, Umweltprojekte sowie die Weiterentwicklung des gemeinsamen Wirtschafts- und Wissenschaftsraumes hin. Diese Projekte tragen wesentlich zur Stärkung der Region bei und fördern die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg;
6. weist auf die seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagene Erhöhung der Mittelausstattung im nächsten EU-Haushalt 2028-2034 von bisher 8.05 Mrd. Euro auf 10.2 Mrd. Euro und dem damit einhergehenden Bekenntnis zu den Interreg-Programmen hin;
7. nimmt die geplante Sparmassnahme des Bundesrats im Rahmen des Entlastungspakets 27 konsterniert zur Kenntnis, wonach unter Punkt 3.33 *Regionalpolitik* die Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung, aus dem die Bundesbeteiligung an sieben Interreg-Programmen finanziert wird, dauerhaft gestrichen werden sollen, was einem mittel- bis langfristigen Ende des Engagements der Eidgenossenschaft an Interreg gleichkommt;

8. sieht einen Widerspruch darin, einerseits mit dem vorliegenden Paket zwischen der Schweiz und der EU die bilateralen Beziehungen nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln und andererseits gleichzeitig die gute langjährige Zusammenarbeit im Bereich von Interreg beenden zu wollen;
9. fordert daher ausdrücklich die Weiterführung der Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung und den Verzicht auf die entsprechende Gesetzesänderung, damit das durch die Région Grand Est verwaltete trinationale Interreg-Programm Oberrhein mit Schweizer Bundesbeteiligung weitergeführt werden kann;
10. weist darauf hin, dass die Streichung der Beiträge in den Förderfonds ein seit 35 Jahren bestehendes, für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit modellhaftes Programm gefährden und das Vertrauen in die Schweiz als verlässlichen Partner im grenzüberschreitenden Raum und darüber hinaus beeinträchtigen würde.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
  - die Präfektur der Region Grand Est (zur Kenntnis)
  - die Region Grand Est (zur Kenntnis)
  - die Collectivité européenne d'Alsace (zur Kenntnis)
- in Deutschland:
  - die Landesregierung Baden-Württemberg (zur Kenntnis)
  - die Landesregierung Rheinland-Pfalz (zur Kenntnis)
- in der Schweiz:
  - die Mitglieder der Bundesversammlung
  - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
  - an den Bundesrat und Vorsteher des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
- auf grenzüberschreitender Ebene:
  - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
  - den Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
  - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis)
- auf der europäischen Ebene:
  - An die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum (zur Kenntnis)
  - An die Europäische Kommission (zur Kenntnis)
  - An den Europäischen Ausschuss der Regionen (zur Kenntnis)